

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung: Wirtschaft und Infrastruktur
Postfach 800709
70507 Stuttgart

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

- Einspruch gegen folgende Stuttgart 21- Planänderungsanträge:**
- 7. Planänderungsantrag zum Planfeststellungsabschnitt 1.1**
 - 6. Planänderungsantrag zum Planfeststellungsabschnitt 1.5**
 - 2. Planänderungsantrag zum Planfeststellungsabschnitt 1.6a**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich fahre regelmäßig in der Stuttgarter Innenstadt mit dem Bus und fordere das Eisenbahnbundesamt auf, die oben genannten Planänderungen nicht zu genehmigen, da sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko für mich als **Busfahrer** darstellen.

Begründung:

Wie die Bahn in ihrem 11. Planänderungsantrag zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 darlegt, ist der Untergrund im Bereich der geplanten Baugrube (PFA 1.1) weit weniger stabil, als bis dato angenommen. Angesichts dieser neuen Erkenntnisse unter anderem aus diversen neuen Bohrkernen ist zu befürchten, dass die zuvor mit der 7. Planänderung beantragten erhöhten Wassermengen und der damit verbundene beschleunigte Wasserumlauf unter Straßen zu Auswaschungen führen, in die ein Bus einbrechen könnte, so wie es beispielsweise 1994 in München geschehen ist (drei Tote, 36 z.T. schwer Verletzte). Da die Bahn AG nach eigenen Angaben zum Zeitpunkt des 7. Planänderungsantrags noch davon ausging, dass der Untergrund stabiler ist, als er es tatsächlich ist, wurde diese Gefahr bei der 7. Planänderung nicht angemessen berücksichtigt.

Deshalb muss ich davon ausgehen, dass die beantragten hohen Abpump- und Infiltrationsmengen für mich eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Ich fordere das Eisenbahnbundesamt deshalb auf, die oben genannten Planänderungen nicht zu genehmigen.

Weitere Einspruchsgründe:

.....
.....
.....

.....
Vorname + Name

.....
Straße + Nr.

.....
PLZ + Wohnort

.....
Unterschrift